

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

10 (4.2.1829)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch

Nro. 10.

den 4. Februar 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnungen.

(Die Erhebung des Straßengeldes auf der Warmbacher Straße betr.)

Nro. 585. Es wird hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit hoher Verordnung vom 2. Dezember 1828 Nro. 6699. auf der Warmbacher Straße das gesetzliche Straßengeld nuamehr bezahlt werden muß, und zwar sind die Legstätten und ihre Entfernungen nachstehende:

| | | | |
|-----------------------|-----------------------|-------|---------|
| Von Warmbach | bis Niedmatt | 1 1/2 | Stunde |
| „ Niedmatt | „ Niederschwörstetten | 1/2 | „ |
| „ Niederschwörstetten | „ Oberschwörstetten | 1/2 | „ |
| „ Oberschwörstetten | „ Bermatt | 1/2 | „ |
| „ Bermatt | „ Waldbach | 1/2 | „ |
| „ Waldbach | „ Stadt Säckingen | 1/2 | „ |
| „ Stadt Säckingen | „ Obersäckingen | 1/2 | „ |
| „ Obersäckingen | „ Murg | 1 | „ |
| „ Murg | „ Rhina | 1/2 | „ |
| „ Rhina | „ Kleinlaufenburg | 1/2 | „ |
| | | 6 1/2 | Stunde. |

Karlsruhe den 13. Januar 1829.

Großherzoglich Badische Steuer-Direktion.
Cassione.

Vdt. Danzi.

(Den Weinschlag pro 1828 im Amtsbezirk Waldshut betr.)

Von dem Großherzogl. Badischen Direktorium des Dreisamkreises ist der Weinschlag für den Amtsbezirk Waldshut pro 1828 folgendermaßen bestimmt worden: als für 1 Saum alten oder ortsüblichen Maßes zu

| | | | |
|-----------------|--------------|---------------------|--------------|
| 1) Rüsnach auf | 6 fl. 20 fr. | 8) Schwergen | 4 fl. 40 fr. |
| 2) Bechtersbühl | 6 — 20 — | 9) Butöschingen | 6 — 10 — |
| 3) Kadelburg | 6 — — — | 10) Oberlauchringen | 4 — 20 — |
| 4) Dangstetten | 6 — 20 — | 11) Eienheim | 3 — 30 — |
| 5) Rheindelm | 6 — — — | 12) Degernau | 4 — 40 — |
| 6) Reckingen | 5 — 20 — | 13) Waldshut | 5 — 30 — |
| 7) Thlengen | 5 — 45 — | 14) Dogern | 5 — 30 — |

Am 5. Januar 1829

| | | | |
|------------------------|--------------|--------------------------|--------------|
| 15) Klesbach | 5 fl. 30 fr. | 20) Birlingen | 5 fl. 30 fr. |
| 16) Gurrweil | 5 — 30 — | 21) Kuchelbach | 5 — 30 — |
| 17) Eschbach | 5 — 30 — | 22) Finkleofen | 4 — 30 — |
| 18) Gais | 5 — — — | 23) Weilheim | 4 — 30 — |
| 19) Birndorf | 5 — 30 — | 24) Dietlingen | 4 — 30 — |

(Die Bestimmung des Weinschlags im Amtsbezirke Säckingen pro 1828 betreffend.)

Von dem Großherz. Badischen Directorium des Dreisamkreises ist der Weinschlag pro 1828 für die Reborte des Amtsbezirks Säckingen folgendermaßen bestimmt worden; als für ein Saum alten oder orrsüßlichen Maaßes zu.

| | | | |
|--|--------------|--------------------------------|--------------|
| 1) Dellingingen, auf | 6 fl. 30 fr. | rotber | 6 fl. 30 fr. |
| 2) Ober- und Niederschwörstett, weißer | 6 — 30 — | 4) Bruggen, weißer | 7 — 33 — |
| rotber | 7 — 30 — | rotber | 9 — 26 — |
| 3) Karsau, weißer | 4 — 30 — | 5) Nollingen, weißer | 5 — 30 — |
| | | rotber | 7 — 30 — |

II. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Hekler ist die katholische Pfarrei Pöfenheim, Oberamts Heidelberg, mit einem heiläischen Einkommen von 1200 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten, und Güterertrag in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diese Pfarrfründe haben sich nach Verordnung im Regierungsblatt No. 38. v. J. 1810. Art. 2 und 3. bei dem Neckarkreis-Directorium zu melden.

(1) Durch die Versetzung des Pfarrers Ferdinand Hitzig zu Feldberg auf die evangelische Pfarrei Brechtal, ist erstere Pfarrei (Dekanats Mühlheim, im Dreisamkreis) mit einem Kompetenz-Anschlag von 937 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich durch ihre Dekanate bei der Obersten evangl. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen zu melden.

(1) Der zweite Lehrerdienst in Stockach ist dem bisherigen Lehrer in Worndorf, Valentin Vetter übertragen worden; dadurch wird an diesem Orte der Schul- und Mesnerdienst mit einem Einkommen von 150 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich bey der Grundherrschaft von Freiburg als dem Patron zu melden.

(1) Durch Zurufbesetzung des Lehrers Hettich in Schönach, Amts Triberg, ist der

dortige Schul- und Mesnerdienst erledigt; derselbe trägt mit Inbegriff der Organischen Besoldung ad 22 fl. jährlich 151 fl. 40 fr. wovon jedoch auf Lebzeiten an den 69 jährigen Lehrer Hattich jährlich 46 fl. 40 fr. abzugeben sind. Die Bewerber um diese Stelle haben sich vorschriftsmäßig bey dem Königkreis-Directorium zu melden.

(1) Die Präsentation des Freiherrn von Gemmingen, des Schullehrers Georg Köffel von Treschklingen auf die Schulstelle zu Dandenzell, hat die Staatsgenehmigung erhalten; hierdurch ist die Schulstelle zu Treschklingen (Dekanats Neckarbischofsheim) mit einem Kompetenz-Anschlag von 163 fl. 51 fr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bey der Patronats-herrschaft binnen 4 Wochen zu melden.

(1) Die evangelische Schulstelle zu Grossachsen (Dekanats Weinheim) ist durch erfolgtes Ableben des zu deren Versetzung angestellte gewesenen Schuladjunkten und geschwebene Pensionirung des alten Schullehrers erledigt worden. Die Besoldung ist vorerst zu 180 fl. meist in Geld nebst Wohnung bestimmt, die sich aber nach erfolgtem Ableben des pensionirten Schullehrers und Zurückzahlung geschwebener Vorwärts bis auf 300 fl. vermehren kann. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen bei der evangl.

Handwritten signature or note at the bottom of the page.

schen Kirchen-Sektion durch ihre Dekanate zu melden.

III. Diensta Nachrichten.

(1) Dem bisherigen Schulverwalter Joseph Wenk in Segeten ist der dasige Schuldienst definitiv übertragen worden.

(1) Dem bisherigen Schulverwalter Weiß zu Hohenaschen wurde der Charakter als Schullehrer erteilt.

(1) Der durch das Ableben des Schullehrers Schärer erledigte Filialschuldienst in Krumbach, Dekanats Mosbach ist dem Unterlehrer Franz Werte in Steinmauern übertragen worden.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich Bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Martin Rieß von Birsfelden, auf

Dienstag den 10. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Des Invaliden Jakob Föster von Denglingen, auf

Mittwoch den 11. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Des ehemaligen Ochsenwirths Thomas Bogtle von Zäbringen, auf

Mittwoch den 11. Februar Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Benedikt Henn von Muzingen, auf

Montag den 23. Februar d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

(2) Der verstorbenen Magdalena Salenbacher von Ebringen, auf

Montag den 23. Februar, früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(2) Die Johann Haberschen Eheleute im Lebengericht, auf

Dienstag den 17. Februar d. J., auf dem Rathhause zu Schildach.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Joseph Wagner, jung, Metzger zu Endingen, auf

Dienstag den 24. Februar d. J., in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Friedrich Biehler, alt, in Broggingen, auf

Dienstag den 17. Februar d. J., Vormittags, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des Bäckers Johann Jakob Spohn von Kanderu, auf

Freitag den 13. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Die Wittve des verstorbenen Joseph Dörlich und deren Sohn Joseph Döserich von Hurringen, auf

Dienstag den 24. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des Joseph Böllin von Muggen, auf

Montag den 23. Februar 1829, Vormittags 10 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Mara Gabner von Mautzen

und seine Söhne Johann Evangelist und Konrad, auf

Mittwoch den 11. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.
(3) Des Franz Bürgin, Zimmermann in Minseln, und seine Ehefrau Katharina geb. Ruf, auf

Mittwoch den 11. Februar d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Tobias Grether von Wiechs wurde im ersten Grad mündtödt erklärt, und ihm zum Aufsichtspfeger Friedrich Brendlin beigegeben, ohne dessen Einwilligung er keine in dem L. N. S. 513 genannte Handlung vornehmen kann, was mit dem Beifügen bekannte gemacht wird, daß Liquidation seiner Schulden auf

Samstag den 21. Februar d. J.
festgesetzt ist, an welchem Tage die Creditoren ihre Forderungen vor dem Theilungskommissär im Hirschwirthshaus zu Wiechs zu liquidiren haben, bei Vermeidung der Nachtheile, die aus der Nichtanmeldung entstehen könnten.

Schopfheim den 23. Jänner 1829.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Bürkle.

(1) Da wegen dem von Freiburg entlassenen Studenten Pius Straub von Sterten eine gerichtliche Untersuchung dessen Schulden notwendig fällt, so werden alle jene, welche eine rechtmäßige Forderung an ihn zu machen haben, anmit aufgefordert, solche

Samstags den 21. Februar d. J.,
früh um 8 Uhr, vor dem hiesigen Amte zu liquidiren.

Möhringen den 27. Jänner 1829.
Großherzogl. F. F. Bezirksamt.
Würtb.

(2) Joseph Hess von Gottenheim, mit dem Beinamen der Alte oder beim Schutthaus, hat schon im Jahr 1826 Vermögen und Schulden unter seine Kinder durch Vermögens-Übergabe vertheilen lassen.

Es ist aber bei der Ueberweisung der

Schulden auf die Erfordernisse, welche die L. N. Sätze 1230. und 1275. zur Bedingung gültiger Schuldenüberweisung machen, keine Rücksicht genommen worden und daher die statt gefundene Vermögensübergabe gegen dritte Personen, als wirkungslos zu betrachten. — Dieser Umstand und die seither unterbliebene Zahlung der Zinse und daraus entstandenen Klagen der Creditoren, haben einen Güterverkauf zur Folge gehabt, und es soll nun der Erlöf nach pfandrechtlichen Ansprüchen unter die Creditoren vertheilt werden. Damit nun diese Schuldenverweisung auf sichere Grundlagen ruhen möge, ist eine öffentliche Schuldenliquidation richterlich angeordnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Joseph Hess irgend eine Forderung zu machen haben, es mag diese in Folge der stattgefundenen Vermögensübergabe verwiesen worden seyn oder nicht, hie-mit aufgefordert, dieselbe

Donnerstag den 5. Februar d. J.,
Vormittags, auf der Amtsrevisorats-Kanzlei dabier zu liquidiren, und dabei zugleich anzugeben, von wem seit 1826 etwas daran bezahlt worden ist, damit diese weitere Angabe zur Grundlage der Berechnung und Gleichstellung unter den Hessischen Kindern selbst genommen werden kann.

Wer die Anmeldung seiner Forderung unterläßt, mag sich den Nachtheil selbst zuschreiben welcher dadurch für ihn entstehen kann, wenn die Vertheilung der Vermögens-masse lediglich nach dem Resultat der Schuldenliquidation ohne weitere Rücksicht geschieht.

Breisach den 27. Jänner 1829.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Schweickhart.

V. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Aufgehobene Mündtödt-Erklärung.

(1) Die am 25. Juli 1823 gegen den ledigen Schuster Lorenz Mater von Meun-

zenschwand ausgesprochene Mundtods-
erklärung, wird hiedurch wieder aufgehoben.

St. Blasien den 29. Januar 1829.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Bekanntmachung.

(2) Man sieht sich veranlaßt, die im Jahr 1813 gegen den Johann Fügler von Bürglen erkannte Mundtods-erklärung hiedurch zu erneuern, mit dem Beifügen, daß, nachdem sein voriger Pfleger Kaver Probst gestorben, nunmehr Feilig Marcker von Bürglen als solcher erkannt und verpflichtet worden sey.

Waldshut den 22. Januar 1829.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Vorladung.

(2) Johann Schächtele von Tbingen, ehemaliger Löwenwirtb allda, verberathet, welcher sich im Jahr 1824 von Hause weggegeben, und wahrscheinlich als Metzger oder Kellner in Arbeit steht, dessen Aufenthalt aber bisher nicht erhoben werden konnte, wird aufgefordert, mit Frist 6 Wochen nach Tbingen zurück zu kehren, und sich auf das durch seine Ehefrau eingegebene Gesuch um Einleitung des Ehescheidungs-Verfahrens wegen bössliche Entfernung zu verantworten, widrigens das Verfahren gegen ihn nach rechtlicher Ordnung vor sich gehen würde.

Freiburg den 26. Januar 1829.
Großherzogl. Landamt.
Weseler.

VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu

arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(3) In der Nacht vom 13. auf den 14. Januar 1829 sind dem Accisor Wöhrle von Wußbach 2 Bienenstöcke entwendet worden.

In dem Landamt Freiburg.

(2) In dem Schulhause zu Buchenbach wurde durch Einbruch eine messingene acht Tage-Uhr mit 12 — 13 Pfund bleiernem Gewicht entwendet.

Auf dem Schilde steht im Kreise der Zeiger nach oben geschrieben: Ignaz Willmann, nach unten die Fahrzahl 1818. Der Schild ist lackirt und oben mit Blumen bemalt. Die Uhr zeigt den Wochentag, und rückwärts an der Wand der Uhr steht der Name des Verfertigers Lorenz Fehrenbach von Neufirch.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Am 26. Januar, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, wurde in Detlingen Nachstehendes entwendet:

- 1) Ein Weiberrock von halbleinenem Tuch, weiß und blau melirt,
- 2) ein gleiches Fäckchen,
- 3) ein Paar neue Schuhe,
- 4) ein Weiberrock von Baumwollenzug, blau, gelb und weiß melirt,
- 5) ein Fäckchen vom nämlichen Zeug,
- 6) eine schwarz baumwollene Schürze,
- 7) eine ganz neue grün carorirte baumwollene Schürze,
- 8) eine etwas ältere grün und weiß carorirte Schürze,
- 9) ein schwarzes Halstuch von Mouffeline mit floretseidenen Franzen,
- 10) ein weiß und roth carorirtes mouffelinenes Halstuch, das aus 4 Stücken zusammengesetzt ist,
- 11) ein weiß und violet geblümtes persenes Halstuch mit braunen Franzen,
- 12) ein dto. von Baumwollenzug,
- 13) ein weißes Halstuch von Mouffeline mit blauen runden Dupfen,
- 14) ein weiteres weißes mouffelinenes Halstuch,

- 15) eine neue Oberländer Kappe, und
16) ein Anhängelkorb.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Am 21. Januar 1829 Abends, wurden dem Knecht des Brücklewirths Fünfgeld von Buggingen, aus einem unverschlossenen Kasten folgende Gegenstände entwendet:

- 1 Paar blaue wolltuchene Hosen;
1 gelbgestreifte neue Weste;
1 reißenes Hemd, bezeichnet mit A. B.;
1 Paar neue Zwilchhosen, mit Knöpfen auf der Seite;
1 dto. dto. von Rübezeug;
1 grau wolltuchener Tschoben;
1 rothtuchene Weste;
2 reißene Hemder, bezeichnet mit H. T.;
2 rotte baumwollene Nastücher;
1 schwarzseidenes Halstuch, mit weißem Kranz.

(1) Am 26. Januar in der Frühe wurde dem Johann Martin Erler in Seefeld, folgende Effekten entwendet:

- | | |
|---|--------------|
| 1) ein Paar graue wolltuchene Hosen, Wert | 3 fl. 30 kr. |
| 2) ein baumwollener Hasenträger | — 24 — |
| 3) ein wolltuchener oliv. grüner Tschoben | 3 — 30 — |
| 4) eine gelbe Weste | 2 — — — |
| 5) eine rotte Weste mit schwarzen Blumen | 1 — 12 — |
| 6) ein rothes Nastuch mit Franzen | — — 36 — |
| 7) ein hoher Hut | — — 48 — |
| 8) eine neue Kappe von Seehundfell mit goldener Borde | 5 — 24 — |
| 9) ein Paar Halbstiefel | 2 — 42 — |
| 10) ein knöpfiger Stock, mit Leder eingefaßt | — — 6 — |

VII. Fahndungen.

Aufforderung und Fahndung.

(1) Georg Kobin von Dettigheim, Dragoner beim Großherzogl. Garde-Cavallerie-Regimente, welcher sich am 18. d. M. aus seiner Garnison Gortsau heimlich entfernte, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an, entweder bei seinem Commando oder bei diesem Oberamt zu stel-

len, als sonst gegen ihn nach der Landes-Constitution würde verfahren werden.

Zum Zweck der Fahndung auf denselben wird zugleich sein Signalement beigefügt:

Er ist 21 Jahre alt, 5' 5" groß, von starkem Körperbau, blasser Gesichtsfarbe, hat graue Augen, blonde Haare und mittlere Nase.

Nastatt den 27. Januar 1829.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
Müller.

Aufgehobene und fortzusetzen-
de Fahndung.

(1) Die gegen den Buchbinder Joseph Teufel von Nigheim, Amts Spalchingen, wegen des bei Michael Kammerer in Erzbach, Vogtei Biberach, verübten Taschenuhren- und Tuchdiebstahls unterm 13. d. M. Januar erlassenen Fahndung in den Anzeigebüchern No. 6, 7 und 9, wird mit dem Anfügen zurückgenommen, daß derselbe außer ausgeliefert worden ist, es sich aber im Laufe der Untersuchung gezeigt hat, daß dieser Diebstahl nicht auf ihm ruhe, und deshalb auch wieder auf freien Fuß gestellt worden ist.

Dieses bringen wir mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß an sämmtliche Polizeibehörden, daß die Fahndung dagegen gegen den sogenannten alten Buchbinder wie dessen Signalement in den oben angeführten Anzeigebüchern eingerückt ist, mit dem Unterschied, daß er nicht ungefähr 50 sondern in den 60 Jahren sey, fortgesetzt, solchen auf Verreten arretirt und außer eingeliefert werden wolle.

Gengenbach am 26. Jänner 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Bosli.

Aufforderung und Fahndung.

(2) Der Oberrevisor Müller von hier, hat sich am 22. d. M. mit Urlaub seiner Dienstbehörde entfernt. Inzwischen sind Verhältnisse bekannt geworden, die ihn eines bedeutenden Kassen-Eingriffs und des Betrugs in hohem Grade verdächtig und es wahrscheinlich machen, daß er den erhaltenen Urlaub zur hässlichen Entweichung benützt habe. Er wird daher aufgefordert

sch unverzüglich bei dießeltiger Stelle einzufinden, und über den gegen ihn vorliegenden Verdacht zu verantworten. Sämmtliche Behörden aber werden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn auf Betreten hieher einzuliefern.

Sein Signalement ist beigelegt, und es wird dazu noch bemerkt, daß er wahrscheinlich eine beträchtliche Summe Geld in Napoleons'dor und einen Koffer mit Kleidungsstücken und Weiszeug bei sich hat.

Karlsruhe den 27. Januar 1829.

Großherzogl. Stadtkant.

Signalement.

Oberrevisor Müller ist ungefähr 50 Jahre alt, von mittlerer Größe, starkem Körperbau, hat graue Haare, einen röthlichen Backenbart, graue Augen, gute Zähne, lebhaftes Gesichtsfarbe. Bei seiner Abreise trug er einen blauen Mantel mit einem langen Kragen, der einen schwarzen Halskragen hatte, einen dunkelgrauen Ueberrock, ein weißes Halstuch, eine rote, Schwarz und gelb melirte Weste von Casimir, graue Pantalons über die Stiefel und einen runden schwarzen Filzhut.

VI. Landesverweisungen.

(1) Johann Georg Munk von Ochsenwanz, Königlich Württembergischen Oberamts Kirchheim, wurde wegen eines dabier begangenen Diebstahles durch Urtheil des Großherzoglich hochpreislichen Hofgerichts des Mittelrheins de dato 2. Jänner d. J. No. 14. zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe nebst dreifacher körperlicher Züchtigung, und nachheriger Landesverweisung verurtheilt.

Da nun derselbe heute seine Straffreiheit erstanden, und in seine Heimath transportirt worden, so wird dieses unter Beifügung seines Signalements andurch bekannt gemacht.

Signalement.

Er ist 31 Jahre alt, 5' 7" groß, von untersehter Statur, hat ein ovales Gesicht, braune Haare, gewölbte Stirne, braune Augenbraunen, gelbliche Augen, stumpfe große Nase, großen Mund, gute Zähne, volle

Wangen, rundes Kinn, und grade Belne. Besondere Kennzeichen: ein rothes Muttermal an der linken Schläfe.

Karlsruhe den 31. Jänner 1829.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Müller.

(1) Lorenz Reinauer, Ziegler von Marbach im Elsaß, wurde durch hofgerichtliches Urtheil vom 20. Dezember v. J. No. 3312. wegen Diebstahls aus dem Großherzoglich Badischen Lande verurtheilt.

Nachdem nun derselbe seine Strafe erstanden hat, bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg den 30. Jänner 1829.

Großherzoglich Badisches Oberamt.

D r f f.

Signalement.

Derselbe ist 20 Jahre alt, 5' 6" groß, von starkem Körperbau, rundem vollem Gesicht, gesunder Farbe, rundem Kinn, kurzer etwas dicker Nase, blauen Augen, mittlerem Mund mit hohen Lippen, flacher Stirne, gelben Haaren, gelber Augenbraunen und hat gesunde Zähne.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Lieferungs-Versteigerung.

(1) In Folge vorliegender hoher Kriegsministerial-Befügung wird die Lieferung des Brods für die dießige Garnison in den Monaten März, April und Mai d. J. am

Freitag den 13. Februar d. J.

Mitttags 9 Uhr, unter den bestehenden Bedingungen an den Weitzstnehmenden durch Steigerung begeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg am 3. Februar 1829.

Großherzogl. Bad. Stadtkommando.

Frhr. v. Egdorff.

Eichen-Rinden-Versteigerung.

(1) Aus den herrschaftlichen Weisweiler Brechtbaler Hochwäldungen wird die Rinde von circa 200 Stamm meist geringen Eichen, welche bis zur kommenden Schwelzeit in Hieb fallen, bis

Donnerstag den 19. Februar d. J.

Morgens 10 Uhr, in Weisweiler in Wirthhaus

zum Sternen in öffentliche Versteigerung gebracht. Emmendingen den 29. Januar 1829.

Großherzogl. Forstinspektion.
Vh. v. Blittersdorff.

Frucht-Versteigerung.

(3) Am Samstag den 7. Februar 1829, Vormittags 10 Uhr, werden von den herrschaftl. 1828r Fruchtvorräthen im Petershof zu Freiburg

100 Sester Weizen,
200 " Halbwaizen,
200 " Roggen und
400 " Gerste,

in größern und kleinern Abtheilungen, öffentlich versteigert, und bei angemessenen Ausgeböten sogleich zugeschlagen.

Freiburg den 26. Januar 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Herrmann.

Stammholz-Versteigerung.

(3) Im Forste Hagenbach werden aus den Waldungen der Gemeinde Herthen, Distrikt in den Tannen, bis

Freitag den 6. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

9 Stämme eichenen Säg- und Nutzholz,

3 " " fohren Sägholz und

14 " " tannen do.

aufrechtstehend, einzeln an den Meißbletenden versteigert. Kauflustige werden zu dieser Steigerung mit der Aufforderung eingeladen, sich um 9 Uhr im Wirthshause zum Engel in Herthen einzufinden, um sich von da in den Holzschlag führen zu lassen.

Säckingen den 16. Januar 1829.

Großherzogl. Forstinspektion.

Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

(1) Donnerstag den 5. Februar d. J., werden in dem Holzen Gemeindswald

32 Stämme Eichen, welches in Bau- und Nutzholz besteht,

öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden; die Versteigerung nimmt Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang; die Zusammenkunft ist beim Kupbant im Beelenwald da, hier, da die Steigerungsliebhaber sich um die bestimmte Zeit einzufinden können.

Holzen den 30. Januar 1829.

Hagin, Vogt.

Frucht-Versteigerung.

(1) Dienstag den 17. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, werden in der Zehent-scheuer zu Griesheim

circa 100 Sester Weizen,

560 " Roggen,

131 " Dinkel,

325 Stück Weizen-Bosen,

104 " " Wellen,

325 " Roggen-Bosen,

50 " " Wellen,

gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Die allenfallsigen Kaufliebhaber werden daher auf bestimmten Tag und Stunde höflichst eingeladen.

Griesheim am 31. Jänner 1829.

Schmidt, Vogt.

Frucht- und Stroh-Versteigerung.

(2) Montag den 9. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend läßt Herr Pfarrer Herrmann von hier

180 Sester Weizen,

130 " Roggen,

230 " Gersten,

100 " Haber,

400 " Erdäpfel,

2000 Stück Stroh,

300 Pfund Heu, dann

Helmen und Dung.

Dann die Gemeinde am Dienstag den 10. Februar d. J.

200 Sester Weizen,

120 " Roggen,

140 " Gersten und

28 " Haber,

öffentlich gegen baare Bezahlung versteigern, wozu die Kaufliebhaber einladet.

Wettelsbrunn den 22. Jänner 1829

Rieserer Vogt.

Wein-Versteigerung.

(3) Donnerstag den 5. Februar, Vormittags 11 Uhr, werden zu Ehlingweiler circa 600 Saum Weine 1828r Gewächs, and zwar Zehnten-, Zins- und Steuerweine, in schicklichen Abtheilungen der Versteigerung ausgesetzt.

Wozu die Liebhaber höflich eingeladen sind.

Hanser, Vogt.

Am Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei von den Gebrüdern Gross.